

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 24.

Marienwerder, den 14. Juni.

1876.

## Inhalt der Gesetz-Sammlung.

Das 10. Stück der Gesetz-Sammlung pro 1876 enthält unter:

Nr. 8409 die Verordnung über die den Justizbeamten bei Dienstgeschäften außerhalb des Gerichtsorts zu gewährenden Tagegelber und Reisekosten. Vom 8. Mai 1876.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

### 1) Bekanntmachung.

Nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzblatt S. 40) hat die Reichsschulden-Verwaltung für beschädigte oder unbrauchbar gewordene Exemplare von Reichskassenscheinen für Rechnung des Reichs Ersatz zu leisten, wenn das vorgelegte Stück zu einem echten Reichskassenscheine gehört und mehr als die Hälfte eines solchen beträgt. Ob in anderen Fällen ausnahmsweise ein Ersatz geleistet werden kann, bleibt ihrem pflichtmäßigen Ermessen überlassen.

Zur Ausführung dieser Vorschrift sind von dem Bundesrathe folgende Bestimmungen beschlossen worden.

Sämmtliche Reichs- und Landeskassen haben die ihnen bei Zahlungen angebotenen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen (einschließlich der geflehten und der beschmutzten) Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifellos ist, anzunehmen, aber nicht wieder auszugeben, sondern an Sammelstellen (die Reichshauptkasse und die Ober-Postkassen, bezw. die General-Staatskassen und die Regierungs-, bezw. Bezirks-Hauptkassen) abzuführen.

Solche Reichskassenscheine sind, außer von der Reichs-Hauptkasse, auch von den vorbezeichneten übrigen Kassen gegen umlaufsfähige Reichskassenscheine oder baares Geld umzutauschen.

Dagegen sind alle Anträge auf Ersatz für Reichskassenscheine, deren Umtauschfähigkeit zweifelhaft ist, direkt an die Reichsschulden-Verwaltung in Berlin zu richten.

Berlin, den 24. Mai 1876.

Der Finanz-Minister.  
gez. Camphausen.

### 2) Bekanntmachung.

Fahrpostverkehr mit Großbritannien und Irland. Sendungen nach Großbritannien u. Irland, deren Inhalt aus Gold oder Silber (in Barren, ge-

Ausgegeben in Marienwerder den 15. Juni 1876.

münzt oder verarbeitet), Plattgold und Plattsilber, Quecksilber, Platina, Werthpapieren, Bijouterien oder Edelsteinen besteht, können von jetzt ab auch im Werthe von mehr als 100,000 Francs (80,000 Mark) und zwar bis zum Betrage von 250,000 Francs (200,000 Mark) zur Beförderung auf dem Wege über Ostende angenommen werden.

Ueber die zur Anwendung kommenden Taxen geben die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Berlin W., den 1. Juni 1876.

Kaiserliches General-Postamt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

### 3) Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 14. September 1874 bringe ich die erfolgte Ernennung:

1. des Amts- und Gutsvorsehers, Rittmeisters von Auerswald in Rintowken zum Standesbeamten für den XXX. Standesamtsbezirk Rintowken, Kreises Marienwerder, statt des Gutsvorsehers, Premier-Lieutenants a. D. v. Rabe in Lesnian,
2. des Rechnungsführers Jech in Rudolphshof zum Stellvertreter des Standesbeamten für den gedachten Bezirk, statt des Ober-Inspektors Kerber in Lesnian,

hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Königsberg, den 29. Mai 1876.

Der Ober-Präsident der Provinz Preußen.  
v. Horn.

### 4) Bekanntmachung.

Nach §. 2. des Gesetzes vom 18. Juni v. J. (G.-S. S. 231) hat die Staatsregierung den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem die Preussischen Kassenanweisungen vom 2. November 1851, 15. Dezember 1856 und 13. Februar 1861 ihre Gültigkeit verlieren. Mit Bezug hierauf fordere ich wiederholt dazu auf, sich der bezeichneten Kassenanweisungen baldigst dadurch zu entledigen, daß dieselben entweder bei den Staatskassen in Zahlung gegeben, oder bei einer der nachbezeichneten Kassen:

a. in Berlin:

- bei 1. der General-Staatskasse,
2. der Kontrolle der Staatspapiere,



des Gepräges und überhaupt nach dem ganzen Zustande der Geldstücke, wenn auch nur bei genauer Prüfung noch erkannt werden kann, daß sie zu den Deutschen Münzen der einzulösenden Art gehören. Auch sind unerhebliche Beschädigungen selbst dann, wenn sie anscheinend nicht bloß durch den gewöhnlichen Umlauf entstanden sind, als ein Hinderniß des Umtausches nicht anzusehen.

Die Einlösungs-Kassen werden sich dem Einlösungs-Geschäfte mit dem größten Entgegenkommen unterziehen.

Marienwerder, den 3. Juni 1876.  
Königliche Regierung.

**6) Polizei-Verordnung.**

Da erfahrungsmäßig die Klee- und Lupinensfelder kaum noch von Klee- und Flachsseide frei zu erhalten sind und im Interesse der Landwirtschaft auf die

Vertilgung dieses Unkrauts nach Möglichkeit hingewirkt werden muß, so wird hierdurch auf Grund des § 11 des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizei-Verwaltung für den Umfang des hiesigen Regierungsbezirks verordnet, daß die Besitzer von Grundstücken, auf welchen sich Klee- oder Flachsseide befindet, verpflichtet sind, die davon überzogene Fläche umzuhäcken und die mit den Wurzeln herauszunehmenden Pflanzen zu verbrennen, bevor dieselben zur Blüthe gelangt sind.

Nichtbeachtung dieser Verordnung zieht eine Polizeistrafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßige Gefängnisstrafe nach sich.

Marienwerder, den 10. Juni 1876.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

**7) Bekanntmachung.**

Durch Allerhöchsten Erlaß vom 3. Mai d. J. haben des Königs Majestät dem Direktorium für die Jubiläumsfeier des Münchener Kunstgewerbe-Vereins

**f u n g**

Regierungsbezirks Marienwerder im Monat Mai 1876.

p r e i s e.						L a d e n - P r e i s e.																	
gramm.						pro 1 Kilogramm.												pro 1 Liter.			pro 3 Kilogr.		
Ham- mel- Fleisch.	Speck (geräu- chert.)	Sch- But- ter.	60		Mehl Nr. 1.		Ger- sten- Grau- pe.	Ger- sten- Grütze.	Buch- weizen- Grütze.	Hirse.	Reis Java.	Kaffee.		Salz, ge- wöhn- liches.	Schnei- ne- Schmalz.	Kin- der- Tal- g pro 500 Gr.	Milch,	ge- wöhn- licher Essig.	Rog- gen- brod.				
			Stück	Eier.	Weiz- gen.	Rog- gen.						Java mittler.	gelber, (ge- brann- ter).							Milch,	ge- wöhn- licher Essig.	Rog- gen- brod.	
M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.	M. Pf.			
80	1 80	1 80	1 62	34	26	40	38	50	50	60	3	3 60	20	1 80									
70	1 80	1 90	1 91	40	35	50	30	30	50	60	2 80	3 50	20	1 80									
80	2	2 03	2 09	42	32	80	36	48	31	50	2 80	3 60	20	1 60									
80	2	1 90	1 90	58	52	44	60	60	36	80	2 80	3 60	20	2									
80	2 20	1 90	2 40	40	25	60	54	60	70	60	3 40	4	20	2									
80	2	2	2	45	30	60	30	40	50	50	3	4	20	2									
70	2	2 20	2	35	20	50	30	33	45	40	2 60	3	30	2									
79	1 99	1 79	1 98	44	40	80	60	60	50	80	3 60	4	20	1 80	80	10	20	72					
75	2	2 01	2	40	28	70	36	40		50	2 60	3	20	2									
60	2	1 40	1 60	30	20	40	50	50	50	50	2 80	3 10	20	2									
88	1 92	1 92	1 96	36	32	60	60	80	60	60	3	3 60	20	2									
80	2	1 80	1 60	35	25	65	60	60	55	50	2 80	3 60	20	1 80									
80	1 80	2	1 60	35	25	60	40	60	60	80	3	4	20	2									
90	2	2 22	2 27	32	26	36	32	46		68	3	4	20	2									
80	2 20	1 95	2 10	44	36	72	72	80	80	60	2 80	3 60	20	2 20									
1	1 80	2 40	2 40	40	25	80	50	50		50	3	3 40	20	2									
65	1 95	1 70	2	36	30	40	35	30	30	50	2 80	2 60	20	2									
66	2 20	2 20	1 20	50	44	70	50	60	40	60	3 20	4	20	2									
81	1 92	1 78	1 76	40	30	30	20	30	30	60	3 20	4	20	2									
88	2	2 02	2 13	36	30	80	50	80	50	80	3 20	3 60	20	2	50	14	20	70					
80	1 80	1 68	1 65	36	26	50	30	43	37	50	2 60	3 20	20	3 20									
16 52	41 38	40 60	40 17	8 28	6 37	12 17	9 23	10 90	8 74	12 48	62	75	4 30	42 20									
79	1 97	1 93	1 91	39	30	58	44	52	49	59	2 95	3 57	20	2 01									

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 10. Juni 1876.  
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

ausnahmsweise gestattet, zu derjenigen Lotterie von Kunst- und Kunstgewerblichen Gegenständen sowie von Geldprämiën, welche der genannte Verein mit der aus Anlaß jener Jubelfeier im Laufe dieses Jahres zu veranstaltenden Ausstellung zu verbinden beabsichtigt, auch im preussischen Staatsgebiete Loose zum Preise von 2 Mark pro Stück zu vertreiben.

Marienwerder, den 3. Juni 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

8) Der Herr Finanz-Minister hat unterm 6. d. M. bestimmt, daß sämmtliche Kassen seines Ressorts, also nicht bloß die königlichen Kreis- und Forst-Kassen, sowie die Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter, sondern auch die Unter-Steuer-Aemter, Neben-Zoll-Aemter und königlichen Steuer- und Forst-Rezepturen Einlösungs-Stellen für die Silberscheidemünzen der Thalerwährung, die  $\frac{1}{12}$ ,  $\frac{1}{15}$ ,  $\frac{1}{30}$  und  $\frac{1}{60}$  Thalerstücke des Preuß. und Deutschen Gepräges überhaupt sein sollen.

Das Publikum wird hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß die genannten Kassenbehörden bis zum 31. August d. J. verpflichtet sind, die bezeichneten Münzen in Zahlung zu nehmen, und soweit es der Kassen-Betrieb und die Kassen-Bestände nur irgend wie zulassen, auch auf die Anträge solcher Personen einzugehen, welche Beträge in den gedachten Münzen umzuwechseln wünschen.

Die Einlösungs-Stellen sind verpflichtet, die eingegangenen Münzen in möglichst abgerundeten Beträgen,

nach den Sorten getrennt und bezeichnet, direkt an die nächst gelegene Post-Kasse gegen Ersatz in Münzen oder in bei der Reichs-Haupt-Kasse realisirbaren Anerkenntnissen abzuliefern. Durch Honorirung der letzteren wird die Regierungs-Haupt-Kasse den Spezial-Kassen thunlichst schnell die entsprechenden Zahlungsmittel zuführen. Die Regierungs-Haupt-Kasse erwartet dahin zielende Anträge.

Zur thunlichsten Förderung des so wichtigen Einlösungs-Geschäfts glauben wir die Mitwirkung der städtischen Kammerei-Kassen und die der Orts-Steuer-Rezepturen unseres Bezirks dahin in Anspruch nehmen zu dürfen, daß dieselben dem Publikum namentlich bei der Steuer-Erhebung die aufgerufenen Münzen abnehmen und diese oder Anerkenntnisse der Postkasse dafür an die Kreis-Kassen abführen. Die Ablieferung der außer Cours gesetzten Münzen an die Kreis-Kassen Seitens der Orts-Steuer-Rezepturen muß allerdings spätestens am 31. August d. J. erfolgen.

Marienwerder, den 10. Juni 1876.

Königliche Regierung.

9) Unter den Pferden des Einsassen Linowski in Konczyk, Kreises Strasburg, ist die Rogkrankheit ausgebrochen; dagegen ist dieselbe unter den Pferden des Gutspächters Molter in Kl. Brausen, Kreises Rosenberg, beseitigt.

Marienwerder, den 1. Juni 1876.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

### N a c h w e i s u n g

10) von den im Jahre 1875 bei der Westpreussischen Feuer-Sozietät im Regierungs-Bezirk Marienwerder zur Zahlung angewiesenen Brandschadensvergütungen.

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.
J. Kientz in Zwiß	141 —	Koltermann in Lüß	216 —
A. Megger in Zwiß	150 —	A. Mittelstaedt in Lüß	150 —
C. Eckert in Zwiß	60 —	R. Marawski in Marzdorf	3039 —
J. Kuhn in Zwiß	150 —	M. Schmitkowski in Marzdorf	300 —
J. Krenski in Zatty	327 —	Wwe. R. Radtke in Marzdorf	180 —
A. Blomski in Kelpin	1050 —	M. Garcke in Marzdorf	276 —
J. Spizka in Kelpin	3450 —	M. Lange in Rose	2700 —
C. Palaske in Kelpin	870 —	A. Wiese in Stabitz	1275 —
D. Wüstenberg in Kelpin	510 —	S. Linde in Stabitz	1650 —
B. Spizka in Poln. Cefczyn	660 —	J. Raddag in Stabitz	225 —
A. Hoppe in Dt. Cefczyn	3150 —	Schwinning in Züger	900 —
A. Haase in Dt. Cefczyn	75 —	J. Hohnke in Zippnow	1650 —
F. Bojanowski in Lubna	900 —	D. Hohnke in Zippnow	3 —
F. Megger in Legbond	360 —	J. Hohnke in Zippnow	30 —
F. Ebertowski in Lukowo	420 —	M. Hohnke in Zippnow	750 —
J. Paske und J. Pankau in Reek	114 —	Wwe. Piepke in Kl. Lunau	120 —
A. Beller in Schlen	1350 —	A. Sonntag in Kl. Lunau	240 —
J. Dffowski in Brzoze	684 —	J. Lukiewski in Briesen	919 —
J. und A. Rekowski in Schöndorf	300 —	J. Brod in Briesen	900 —
J. Dffowski in Ddry	225 —	Granowski in Briesen	220 —

Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.	Namen und Wohnort des Abgebrannten.	Betrag der Ver- gütung. Mark Pf.
Wwe. Tomaszewska in Briesen	300 —	P. Meyer in Lessen	6225 —
J. Bystrzynski in Briesen	300 —	J. Maciejewski u. F. C. Beyer in Sacrau	840 —
A. Prussakowski in Briesen	300 —	M. Loepte in Walddorf	75 —
D. Maz in Gr. Neuguth	300 —	Wardecki in Samplawa	150 —
A. Kühne in Gr. Neuguth	2550 —	D. Janowski in Wessolowo	360 —
G. Gehrke in Gr. Neuguth	2325 —	J. Wantowski in Nawra	720 —
J. Lanowski in Gzarze	225 —	Mathinak in Dobau	450 —
H. Wittkowski in Firlus	1200 —	J. Szepanski in Swiniarz	300 —
H. Rahn in Oberausmaß	450 —	P. Luda in Terzekowo	1500 —
H. Wiebermann in Oberausmaß	3000 —	J. Machinski in Kielpin	900 —
H. Priebe in Friedrichsbruch	1500 —	B. Zabrowski in Kauernid	75 —
F. Bendt in Friedrichsbruch	75 —	J. Markowski in Grabau	420 —
J. Korziniowski in Jarzembinitz	450 —	J. Talaski II. in Gr. Jesewitz	150 —
J. Sterna in adl. Gzarze	229 50	C. Radel in Kl. Wolka	300 —
J. Mahnte in Culm. Neudorf	675 —	J. Zmudzinski in Dmulle	750 —
G. Behrendt in Podwitz	750 —	J. Stawicki in Lorken-Mortung	975 —
G. Zizig in Podwitz	553 —	J. Pokoiski in Lossen	600 —
F. Tapp in Kölln	139 50	A. Klossowska in Starlin	225 —
L. Choinacki in Risin	97 50	M. Erdmanska in Starlin	180 —
Schulgemeinde Griebenau	480 —	F. Borkowski in Starlin	210 —
A. Ratke in Kl. Zirkwitz	360 —	M. Thom in Kl. Ballowken	231 —
A. Nast in Gr. Zirkwitz	138 —	Knibusch in Alt Mösländ	1794 —
C. Klossack in Kl. Lutau	300 —	C. Schmidt in Kospiß	2400 —
J. Nickel in Kl. Lutau	450 —	C. Kaufmann in Budzyn	1650 —
J. Waperczyt in Zempelburg	1830 —	M. Schröder in Weichselburg	900 —
J. Heidemann in Zempelburg	750 —	M. Lubnau in Garnsee	1500 —
G. Saminer in Zempelburg	825 —	J. M. Cohn in Gr. Grabau	4140 —
J. Romnick in Zempelburg	1200 —	J. Kaiser in Zellenthal	351 —
F. Rasplonned in Zempelburg	1695 —	J. Toews in Gutsch	7500 —
M. Rasplonned in Zempelburg	54 —	J. Beyer in Gr. Applinken	2370 —
A. Dlewski in Col. Patrzewke	275 —	C. Mueller in Kl. Marienau	240 —
G. Konnack in Patrzewke	570 —	M. Baniecki in Behsten	1552 —
J. Bankert in Gursen	225 —	B. Ulrich in Freystadt	4149 —
M. Böplau in Gursen	150 —	B. Eppinger in Guhringen	2550 —
A. Zuhnke in Gursen	225 —	F. Happe in Kobbelberg	150 —
A. Roselke in Gursen	2325 —	A. Mathews in Christfelde	22 —
A. Reetz in Gursen	636 —	A. Bartmann in Kalbau	300 —
S. Zuhnke in Gursen	300 —	H. Schelski in Neu Klunkwitz	300 —
G. Will in Gursen	210 —	J. Wantoch in Neu Klunkwitz	118 32
J. Wachholz in Gursen	225 —	Krüger in Nieder Gruppe	2550 —
C. Schallhorn in Gursen	225 —	J. Erdmann in Szrosław	582 —
F. Gauth in Gursen	120 —	P. Piotrzykowski in Bresin	297 —
F. Weilandt in Gursen	157 50	M. Steinfort in Bresin	600 —
J. Donda in Gursen	36 —	F. Meister in Bresin	366 —
F. Krüger in Camin	225 —	F. Dlski in Bresin	442 —
P. Grünau in Wittkau	375 —	B. Krajenski in Bresin	282 —
J. Cichocki in Roggenhausen	600 —	M. Steinfort in Bresin	584 —
H. Boerstinger in Grutta	882 —	B. Stahlke in Bresin	120 —
F. Chales'sche Erben in Gr. Kunterstein	2250 —	F. Meister in Bresin	525 —
A. Boß in Gr. Kunterstein	6000 —	J. Sendowski in Gr. Kommorst	3549 —
C. Riebig in Gr. Kabelunten	735 —	G. Hapke in Wolfsbruch	2121 —
H. Beyse in Gr. Kabelunten	37 —	L. Olienke in Wolfsbruch	375 —

Näheres ist bei den Gepäc-Expeditionen der vor-  
genannten Stationen zu erfahren.

Bromberg, den 29. Mai 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**17) Bekanntmachung.**

Vom 15. Juni cr. ab wird zwischen den Stationen der Königl. Ostbahn Schönsee, Briesen, Jablonowo, Dt. Eylau und Osterode einerseits und den Stationen Inowrazlaw und Posen der Oberschlefschen Eisenbahn andererseits (via Thorn) ein direkter Personen- und Gepäc-Verkehr eingeführt.

Die Personen-Fahrpreise und Gepäc-Frachtsätze können bei den Billet- und Gepäc-Expeditionen der vor-  
genannten Stationen eingesehen werden.

Bromberg, den 1. Juni 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**18) Bekanntmachung.**

Für diejenigen Thiere, Geräthe und Maschinen, welche auf der am 28. Juni d. J. in Lyck stattfindenden Hauptthierschau und landwirthschaftlichen Ausstellung ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird auf der Ostbahn eine Transportbegünstigung in der Art gewährt, daß für den Hintransport die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, der Rücktransport auf derselben Route an den Ausstellern aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des Original-Frachtbriefes für den Hintransport sowie durch eine Bescheinigung des Ausstellungs-Comitees nachgewiesen wird, daß die Gegenstände pp. ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind und wenn der Rücktransport innerhalb 8 Tagen nach Schluß der Ausstellung stattfindet.

Bromberg, den 3. Juni 1876.

Königliche Direktion der Ostbahn.

**Personal-Chronik.**

**19)** Dem Pfarrer Barkowski zu Königsdorf ist die Lokal-Inspektion über die evangel. Schulen der Parochie Königsdorf übertragen worden.

Der Rittergutsbesitzer Caspari in Alt-Summin ist auf seinen Antrag von der Lokalaufsicht über die katholischen Schulen in Neu-Summin, Gr. Budzisk, Poln. Cäzyn, Zielonka und Strowo vom 1. Juni d. J. ab entbunden und dieselbe von diesem Zeitpunkte ab dem Bürgermeister Stange in Tuchel übertragen.

Der interimistisch angestellte Waldwärter Gelch ist als solcher für den Schutzbezirk Hundesier in der Oberförsterei Schönthal definitiv angestellt.

Im Kreise Tuchel sind ernannt:

1. der Gutsbesitzer Aly in Gr. Bislaw zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Bezirk Gr. Bislaw,
2. der Glashüttenverwalter Mary in Zwitz zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Bezirk Zwitz,

3. der Besitzer Riese in Stobno zum stellvertretenden Amtsvorsteher für den Bezirk Kelpin,
4. der Mühlenbesitzer Balzer in Wildgarten zum stellvertretenden Amtsvorsteher für die Bezirke Königsbruch und Gr. Schliewitz.

Ernannt:

1. der Kreis-Gerichts-Rath Ryll in Posen zum Rath bei dem Appellations-Gericht in Marienwerder,
2. die Kreisrichter v. Wrese in Strassburg, Dr. Meisner, Rudies, Maske, Runke und Steinberg in Thorn, Richter in Graudenz, Kannenberg in Conitz u. Teclaff in Marienwerder zu Kreisgerichts-Räthen,
3. der Rechtskandidat Johann Jöden in Conitz zum Referendar bei der Kreisgerichts-Deputation in Tuchel,
4. der Bureau-Assistent Szymanski in Löbau zum Sekretair bei dem Kreis-Gericht daselbst,
5. die Civil-Supernumerarien Nagorski in Neustadt zum Bureau-Assistenten beim Kreisgericht in Löbau und Gronwald in Culm zum Bureau-Assistenten beim Kreis-Gericht in Schwes,
6. die Hilfsboten und Exekutoren Stuzkeißli in Dt. Eylau zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Kreis-Gericht zu Platow mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Zempelburg, und Albat in Pr. Stargardt zum Boten, Exekutor und Gefangenwärter bei dem Kreis-Gericht zu Marienwerder mit der Funktion bei der Gerichts-Kommission in Mewe.

Versezt:

die Kreisgerichts-Sekretaire Roglin in Rosenberg an das Kreis-Gericht zu Dt. Crone, und Malkowski in Löbau an das Kreisgericht zu Strassburg.

Entlassen:

der Gerichtsbote und Exekutor Stepke in Stuhm.

Gestorben:

der Gerichtsbote und Exekutor Brandt in Schwes.

Als Schiedsmänner sind gewählt, bezw. wiedergewählt und bestätigt:

1. der Besitzer Paul Böhm in Roggarten für den ländlichen Bezirk Gr. Falkenau, Kreis Marienwerder,
2. der Pfarrhufenpächter v. Rakowski im Dorf Roggenhausen für das Kirchspiel Roggenhausen, Kreis Graudenz,
3. der Altsther Michael v. Kiedrowski in Wiele für den ersten Bezirk des Kirchspiels Wiele, Kreis Conitz,
4. der Schulze Karl Nickel in Bissowo für das Kirchspiel Bissowo, Kreis Culm,
5. der Kanzleigehilfe Martin Eggert in Pr. Friedland für die Stadtgemeinde Pr. Friedland.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nr. 24.)